

Bezirksdelegiertenversammlung, 27. April 2007

Dringlichkeitsantrag der Personengruppe Junge GEW, Bezirksverband Nordhessen

Ja zum Tarifvertrag, Nein zu Gehaltseinbußen für zukünftig Beschäftigte!

1. Wir fordern die an den Arbeitsgesprächen mit dem Innenminister beteiligten GEW-VertreterInnen auf, sich für eine Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden als ersten Schritt zu einer weiteren Arbeitszeitverkürzung einzusetzen, um zusätzliche Stellen im öffentlichen Dienst zu schaffen.
2. Wir fordern die an den Arbeitsgesprächen mit dem Innenminister beteiligten GEW-VertreterInnen auf, sich für einen Tarifvertrag einzusetzen, der an den alten BAT bzw. den MTArb (Manteltarifvertrag für ArbeiterInnen) angelehnt ist. Das heißt einen Tarifvertrag, der soziale Kriterien berücksichtigt und nicht – wie der TV-L – durch „leistungsbezogene Bezahlung“ die Konkurrenz unter den KollegInnen verschärft und insbesondere ältere KollegInnen mit Familien benachteiligt.
3. Perspektivisch fordern wir einen Flächentarifvertrag für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf der Basis des BAT bzw. MTArb.. Der Hessische Abschluss soll dabei eine Orientierung für die Neuverhandlungen der anderen Länder sein und damit die Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder ermöglichen

Begründung:

Wir unterstützen die Initiative der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für einen gültigen Tarifvertrag für die Landesbeschäftigten in Hessen. In der Tat brauchen wir auch in Hessen eine klare Regelung der Arbeitszeit und eine Erhöhung der Gehälter, die mindestens die Inflation und die Verluste durch die Mehrwertsteuererhöhung ausgleicht. Allerdings dürfen diese Verhandlungen nicht von vornherein nach dem Motto geführt werden: „Lieber einen schlechten Tarifvertrag, als gar keinen.“

Es ist uns bewusst, dass die Kampfkraft der Hessischen Landesbeschäftigten nicht besonders groß ist, da die KollegInnen – nicht zuletzt auf Grund der Gewerkschaftsstrategie der vergangenen Jahre – nun isoliert dastehen. Unsere Kampfkraft wird sich aber wohl kaum erhöhen, wenn wir mit der Forderung nach der Übernahme des TV-L in die Verhandlungen gehen, was eine massive Verschlechterung gegenüber dem BAT darstellt.

Da für die bisherigen Landesbeschäftigten Besitzstandswahrung gilt und sie bei der Übernahme des TV-L nicht weniger verdienen dürfen als nach BAT, führt dies für diese nicht unmittelbar zu Verschlechterungen. Allerdings ist auch hier zu befürchten, dass sich durch die Einführung von Elementen leistungsorientierter Bezahlung die Konkurrenzsituation unter den KollegInnen weiter verschärft. Dies kann nicht im Interesse der Gewerkschaften sein.

Für alle KollegInnen, die auf der Basis des TV-L neu eingestellt werden, ergeben sich

massive Verschlechterungen. Als Gewerkschaft vertreten wir aber auch die Interessen der zukünftigen Beschäftigten. Gerade für Studierende, Referendare bzw. LiVs, KollegInnen mit befristeten Lehraufträgen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen an Universitäten bedeutet die Einführung des TV-L eine drastische Absenkung der Gehälter. Dies betrifft insbesondere ältere Berufsanfänger (z.B. Quereinsteiger oder KollegInnen, die vorher in anderen Bereichen tätig waren) sowie Verheiratete bzw. Beschäftigte mit Kindern.

So verdient ein verheirateter Berufsschullehrer (35 Jahre alt, 2 Kinder) im ersten Jahr nach dem Referendariat nach BAT 49.453,- Euro. Laut TV-L verdient der Kollege aber mit der selben Berufserfahrung und für die selbe Tätigkeit nur noch 35212,- Euro. Wie wir diesen Kollegen, der durch den TV-L über 14.000,- Euro weniger im Jahr verdient, dazu motivieren können, bei uns Mitglied zu werden oder sich gar aktiv an Aktionen für die Einführung des TV-L einzusetzen, ist uns nicht ersichtlich.

Wir glauben nicht, dass es die ohnehin geringe Kampfkraft erhöht, wenn wir mit Forderungen in Verhandlungen gehen, die für einen Teil der Beschäftigten (z.B. KollegInnen mit befristeten Arbeitsverträgen) eine massive Verschlechterung darstellen. Gerade wenn die Kampfkraft gering ist, müssten offensive Forderungen aufgestellt werden, um alle KollegInnen zu mobilisieren.

Uns ist bewusst, dass Hessen schnellstmöglich in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückkehren muss. Allerdings darf das nicht auf der Basis des TV-L geschehen, solange dieser eine Verschlechterung gegenüber dem BAT darstellt. Statt den TV-L der anderen Länder zu übernehmen, sollte ein an den BAT angelehnter Tarifvertrag in Hessen die Orientierung für eine Neuverhandlung in den anderen Ländern sein, um auf diese Weise die Tarifgemeinschaft der Länder und einen allgemeingültigen Flächentarifvertrag im öffentlichen Dienst wiederherzustellen.